

Wahlen zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019



Bayerische Landeszentrale
für politische Bildungsarbeit



Zehn Fragen an Europa

1. Warum wählen gehen?

Es gibt kaum ein europäisches Vorhaben, das ohne die Zustimmung des Europäischen Parlaments (EP) umgesetzt werden kann. Vom Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz über internationale Freihandelsabkommen bis hin zur Festsetzung von Abgasgrenzwerten – die Europäische Union (EU) regelt mittlerweile weite Teile unseres Alltags.

Je mehr EU-Bürger ihre Stimme abgeben, umso mehr wird die EU demokratisch legitimiert. Zum einen haben Forderungen des EP mehr Gewicht, wenn die Abgeordneten durch eine breite Bevölkerungsgruppe bestimmt worden sind. Zum anderen ist es insbesondere das Parlament, das die Demokratisierung der EU vorantreibt und sich seine heutigen Kompetenzen erstritten hat.

Die Europawahl entscheidet auch über den neuen Kommissionspräsidenten.

Die Mitglieder des EP (MEP) hatten sich bereits vor der letzten Wahl 2014 darauf verständigt, dass sie nur einen Kandidaten für das Präsidentenamt der Kommission bestätigen, der als Spitzenkandidat der eigenen Fraktion in den Europawahlkampf gezogen ist. Die Stimmabgabe hat folglich doppelt Einfluss: zum einen auf die Mehrheitsverhältnisse im Parlament und zum anderen auf die Besetzung einer Schaltstelle im europäischen Gesetzgebungsprozess.



Manfred Weber

EVP



Frans Timmermans

SPE/S&D



Ska Keller

Grüne



Bas Eickhout

Grüne



Jan Zahradil

AKRE

Abb. 1: Spitzenkandidaten der Fraktionen

Fotos: © Büro Manfred Weber; European Union Audiovisual Service; European Green Party;
Foto-AG Gymnasium Melle; ACRE

- **Europäische Linke:**
Violeta Tomič und Nico Cué
- **Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa/En Marche:**
Kampagnenteam
- **Bewegung für ein Europa der Nationen und der Freiheit:**
voraussichtlich Matteo Salvini (Stand: 15.03.2019)

2. Wie funktioniert die Wahl?

Das EP vertritt die Interessen der ca. 512 Millionen Bürger Europas in der EU. Es besteht momentan aus 751 Abgeordneten der 28 EU-Mitgliedstaaten. Mit dem geplanten Austritt Großbritanniens aus der EU und der Neuwahl am 26. Mai 2019 wird die Zahl der Sitze auf 705 reduziert. Plenarsitzungen finden in der Regel in Straßburg (Sitz des EP), aber auch in Brüssel statt. Das Generalsekretariat befindet sich in Luxemburg. Die Abgeordneten bereiten in 22 Ausschüssen die Plenarsitzungen vor. Die Abgeordneten des EP werden den Bürgern ihrer jeweiligen EU-Mitgliedstaaten alle fünf Jahre direkt gewählt. Die Bundesrepublik Deutschland stellt als bevölkerungsreichster Mitgliedstaat mit 96 die größte Zahl der Abgeordneten.

In den Mitgliedstaaten wird nach unterschiedlichen Wahlverfahren und an unterschiedlichen Tagen in der Zeitspanne vom 23. bis 26. Mai 2019 gewählt. In der Bundesrepublik findet die Wahl am **Sonntag, dem 26. Mai 2019**, statt. So können sowohl in Deutschland, wo die Wahlen immer sonntags oder an gesetzlichen Feiertagen stattfinden, als auch z. B. in den Niederlanden, wo traditionell am Donnerstag gewählt wird, die Wahltraditionen aufrechterhalten werden. Über das Wahlverfahren sowie die Listenaufstellungen entscheidet ebenfalls jedes Mitgliedsland selbst.



Abb. 2: Kampagne des EP zur Wahl 2019

Foto: © Europäische Union/EP, 2018

Wahlberechtigung in Deutschland

Alle deutschen Staatsbürger, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und nicht besondere Ausschlusskriterien erfüllen, haben das Recht zu wählen (aktives Wahlrecht) und sich wählen zu lassen (passives Wahlrecht).

Darüber hinaus kann jeder Bürger an der Wahl der deutschen Abgeordneten zum EP teilnehmen, wenn er sich gewöhnlich in der Bundesrepublik aufhält und seit mindestens drei Monaten in Deutschland oder einem anderen EU-Mitgliedstaat einen Wohnsitz genommen hat. Jeder Bürger darf aber nur in einem Land an der Wahl teilnehmen. Unionsbürger, die nicht Deutsche sind, aber in Deutschland wählen wollen, müssen darauf achten, dass sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind. Deutsche Staatsbürger sind dort automatisch verzeichnet.

Stimmabgabe

Die Stimmabgabe ist denkbar einfach: Jeder Wähler hat eine Stimme. Diese vergibt er auf die Bundes- bzw. Landesliste einer Partei. Ob die Parteien eine Bundesliste oder Landeslisten aufstellen, bleibt ihnen selbst überlassen. Eine Stimmabgabe für einzelne Kandidaten ist nicht möglich. Die Stimmabgabe erfolgt im Wahllokal oder per Briefwahl.

Stimmzettel

für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 25. Mai 2014
im Freistaat Bayern

Sie haben **1** Stimme



Bitte hier ankreuzen

| | | |
|----------|---|-----------------------|
| 1 | CSU Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. - Liste für den Freistaat Bayern - 1. Markus Ferber, Dipl.-Ing./MdB, Schwabmünchen 2. Dr. Angelika Niebler, Rechtsanwältin/MdB, Vöhringen 3. Manfred Weber, Dipl.-Ing. (FH)/MdB, Widenberg 4. Monika Hohlmeier, Mitglied des Europäischen Parlaments, Bad Staffelstein 5. Albert Dell, Landwirt/MdB, Rengau 6. Bernd Posselt, Redakteur/MdB, München 7. Martin Kastler, Mitglied des Europäischen Parlaments, Schwabach 8. Barbara Becker, Dipl.-Pädagogin, Wiesentbrunn 9. Christian Dillenschneider, Student, Brond 10. Meike Maas, Journalistin/Dipl.-Kauffrau, Söcking | <input type="radio"/> |
| 2 | SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands - Gemeinsame Liste für alle Länder - 1. Martin Schulz, Buchhändler, Wiesbaden (NW) 2. Birgit Sippel, Mitglied des Europäischen Parlaments, Vöhringen (NW) 3. Udo Bullmann, Politikwissenschaftler, Gelsen (HE) 4. Kerstin Gieseke, Sozialwissenschaftlerin, Selters (BY) 5. Bernd Lange, Mitglied des Europäischen Parlaments, Bunsdorf (NI) 6. Evelyn Gebehardt, Mitglied des Europäischen Parlaments, Schwäbisch Hall (BW) 7. Jens Geller, Mitglied des Europäischen Parlaments, Essen (NW) 8. Julia Steinruck, Mitglied des Europäischen Parlaments, Ludwigshafen am Rhein (RP) 9. Inama Erling, Krankenkassenbetriebswirt, Kärntenbruck (BY) 10. Dr. Sylvia-Yvonne Kaufmann, Dipl.-Japanologin, Berlin (BE) | <input type="radio"/> |
| 3 | GRÜNE BÜNDNIS DIE GRÜNEN - Gemeinsame Liste für alle Länder - 1. Rebekka Harke, Mitglied des Europäischen Parlaments, Waddowitz (NI) 2. Sven Giebach, Wirtschaftswissenschaftler, Düsseldorf (NW) 3. Franziska Koller, Naturwissenschaftlerin, Berlin (BE) 4. Reinhard Beilinger, Politiker, Berlin (BE) 5. Barbara Lueken, Politologin/MdB, Berlin (BE) 6. Jan Philipp Albrecht, Jurist, Homburg (HH) 7. Dr. Heigo Tripel, Mitglied des Europäischen Parlaments, Bremen (HB) 8. Martin Häusling, Bio-Bauer, Bad Zwesten (HE) 9. Theresa Reintjes, Dipl.-Politologin, Oberhausen (NW) 10. Michael Cramer, Mitglied des Europäischen Parlaments, Berlin (BE) | <input type="radio"/> |

Abb. 3: Musterstimmzettel zur Europawahl 2014

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik

Sitzverteilung

Die abgegebenen Stimmen werden in allen Ländern nach dem Prinzip der Verhältniswahl in Sitze für die einzelnen Listen umgerechnet. Die genaue Ausgestaltung des Wahlsystems ist jedoch den Mitgliedstaaten selbst überlassen. In Deutschland erhält jede Liste (Partei) von den 96 zu vergebenen Mandaten einen so großen Anteil (in Prozent), wie sie Stimmen bekommen hat. Laut Urteil des Bundesverfassungsgerichts gibt es in der Bundesrepublik keine Prozenzhürde mehr, die eine Liste für den Einzug in das EP überwinden muss.

Wahlrechtsgrundsätze

- **allgemein:** Jede Person, welche die Wahlrechtsvoraussetzungen erfüllt, hat das Recht zu wählen und gewählt zu werden.
- **unmittelbar:** Die Abgeordneten werden von den Bürgern ohne Zwischeninstanzen direkt gewählt.
- **frei:** Jede Person kann ohne Zwang und Kontrolle darüber entscheiden, ob und wen sie wählt.
- **gleich:** Jeder Wahlberechtigte hat gleich viele Stimmen und jede Stimme zählt gleich viel.
- **geheim:** Die Stimmabgabe erfolgt so, dass niemand feststellen kann, wer wen gewählt hat.

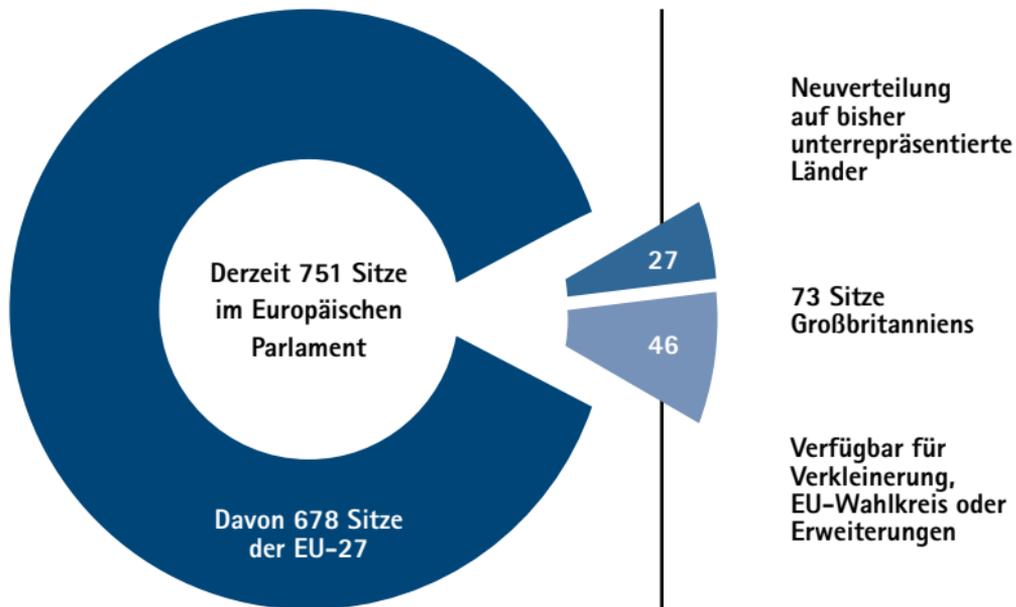


Abb. 4: Anzahl der Sitze im EP nach Mitgliedstaaten (mögliche Veränderung nach Brexit)
 Eine britische Teilnahme an den Wahlen ist infolge eines Brexit-Aufschubs jedoch nicht auszuschließen.

Quelle: *Stiftung Wissenschaft und Politik, 2018*

3. Ist die EU ein Staat?

Die EU ist kein Staat. Sie ist weder ein Bundesstaat wie die USA noch ein bloßer Staatenbund wie die Vereinten Nationen. Die EU ist ein Zusammenschluss von Staaten, der sich in keine der traditionellen Kategorien einordnen lässt. Das Bundesverfassungsgericht hat dafür die Bezeichnung „Staatenverbund“ gewählt. Die EU besteht aus souveränen Staaten, die allesamt demokratisch verfasst sind. Diese Staaten haben auf dem Vertragsweg bestimmte Zuständigkeiten auf die EU als gemeinsame Institution übertragen und die dazu nötigen Organe eingerichtet. Dieser Vorgang ist in dieser Form einzigartig und unterscheidet die EU von anderen internationalen Bündnissen: Die Mitgliedstaaten treten freiwillig einen Teil ihrer nationalen Souveränität ab, um gemeinsam auf europäischer Ebene zu entscheiden.

Damit ein recht kompliziertes System wie die EU mit vielfältigen Akteuren, Kulturen und Traditionen funktionieren kann, benötigt es ein Fundament aus klaren Grundprinzipien (siehe Abb. 5). Ebenso kann die Union nur in jenen Bereichen tätig werden, in denen ihr die Mitgliedstaaten die Kompetenzen übertragen haben. Beispielsweise hat die EU die alleinige Zuständigkeit bei der Festlegung der Wettbewerbsregeln des gemeinsamen Binnenmarkts. In der Bildungspolitik kann sie hingegen nur unterstützend tätig werden.

Fundament der Europäischen Union

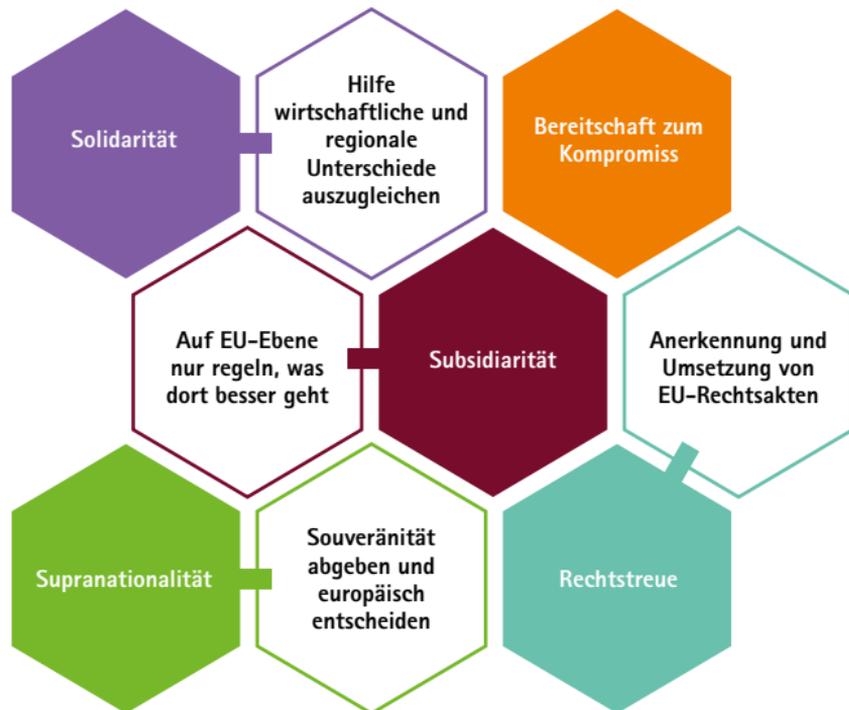


Abb. 5: Grundprinzipien der EU

4. Wie kam es zur Gründung der EU?

Die Beweggründe für die ersten Staaten, auf Hoheitsrechte zugunsten einer Gemeinschaft zu verzichten, lagen vor allem in dem gemeinsamen Ziel nach dem Zweiten Weltkrieg eine stabile Friedensordnung zu etablieren – zunächst in West- und Mitteleuropa, nach dem Ende des Ost-West-Konflikts auf dem gesamten Kontinent. Mit der Zeit schlossen sich immer mehr Staaten diesen Europäischen Gemeinschaften an (s. Abb. 6).

Die Europäische Union entwickelte sich seit dem Umbruch ab 1989 immer weiter. Die Anziehungskraft für viele Beitrittskandidaten war der Wohlstand und das Wachstum, welche die Gemeinschaft generierte. Großes Gewicht hatte aber auch die Zugehörigkeit zu einer Wertegemeinschaft und größere Bedeutung auf der internationalen Bühne durch einen Zusammenschluss der europäischen Staaten. Heute [01.04.2019] umfasst die EU 28 Mitgliedstaaten und beruht auf einer Reihe von Vertragswerken, deren Grundlage der EG- sowie der EU-Vertrag sind (s. Abb. 6).

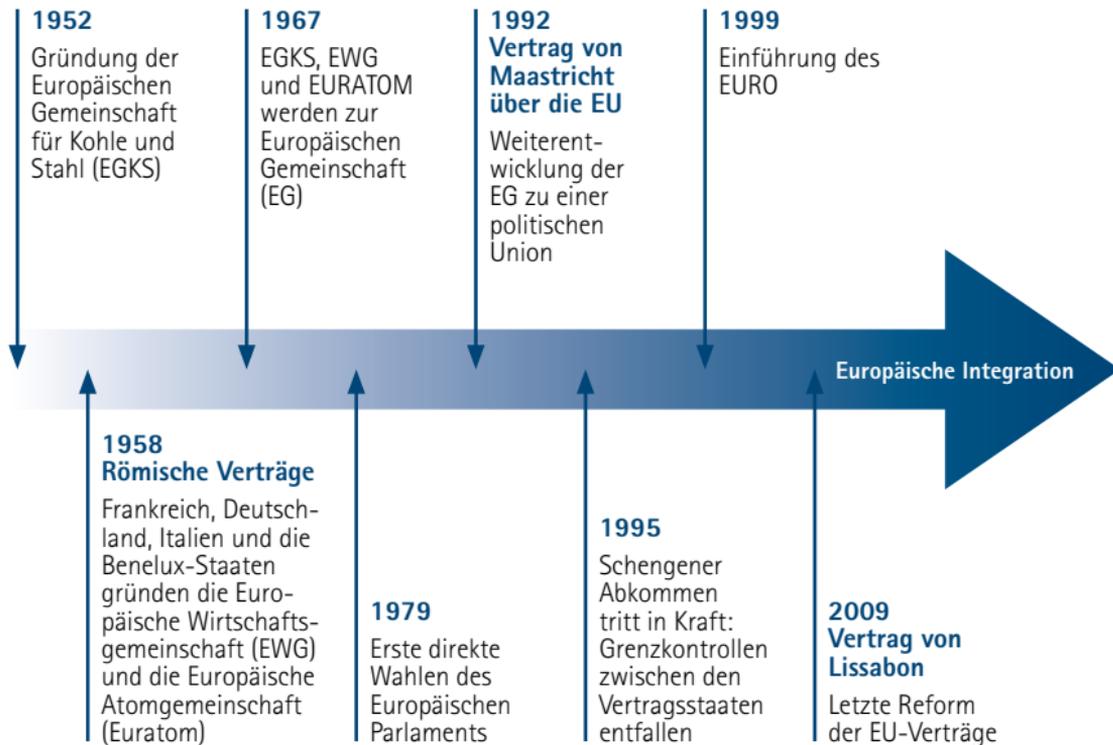


Abb. 6: Meilensteine der Europäischen Integration

5. Wie funktioniert das politische System der EU?

Bei der Verabschiedung eines EU-Rechtsaktes wie der Datenschutzgrundverordnung oder der Richtlinie zu Plastikmüll wirken vornehmlich drei Institutionen mit: das Europäische Parlament, der Rat der EU und die EU-Kommission (siehe Abb. 8).

Im Rat der EU, auch Ministerrat genannt, tagen die jeweils zuständigen Ressortminister der Mitgliedstaaten (z.B. Rat für Umwelt oder Rat für Landwirtschaft). Die EU-Kommission besteht aus einem Präsidenten und derzeit 27 Kommissare, die jeweils für einen bestimmten Geschäftsbereich zuständig sind. Jeder Mitgliedstaat stellt einen Kommissar.

Die EU kennt keine Gewaltenteilung im klassischen Sinne. Das politische System der Union hat allerdings verschiedene zusammenwirkende Entscheidungsgremien: Das Parlament vertritt die Interessen der Bürger; im Rat versuchen die Fachminister die beste Position für ihre jeweiligen Herkunftsstaaten durchzusetzen und fungieren zusammen mit dem Parlament als Legislative. Die Kommission behält das gemeinsame Interesse der europäischen Gemeinschaft im Blick und wacht als „Hüterin der Verträge“ über die Einhaltung europäischer Regelungen. Daher werden die Kommissare zwar von jedem Mitgliedstaat entsandt, dürfen jedoch keine Weisungen ihrer nationalen Regierungen annehmen.

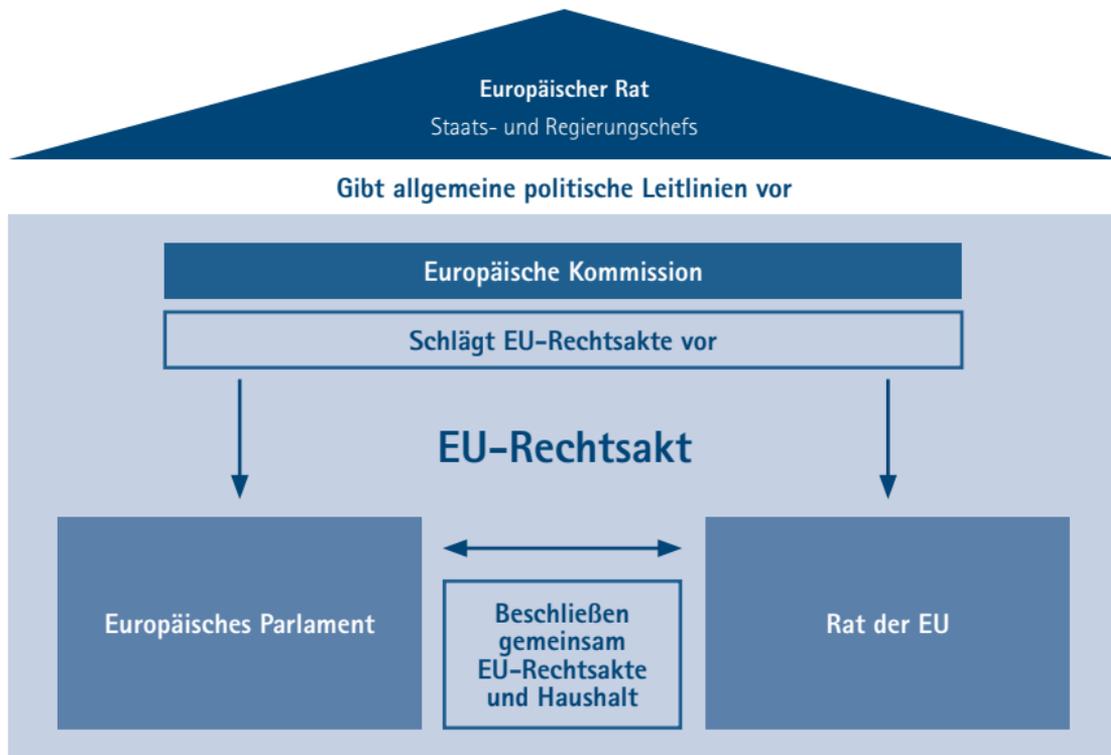


Abb. 8: Die Rechtssetzung der EU (vereinfachte Darstellung)

Die Staats- bzw. Regierungschefs der Mitgliedstaaten tagen als Europäischer Rat. Er tritt mindestens zweimal im Halbjahr in Brüssel zusammen und legt allgemeine außen- wie innenpolitische Zielvorstellungen fest. Diese Treffen werden auch als „EU-Gipfel“ bezeichnet. Dem Europäischen Rat sitzt ein hauptamtlicher, auf zweieinhalb Jahre gewählter Präsident vor. Weiterhin repräsentiert ein „Hoher Vertreter für die Außen- und Sicherheitspolitik“ die EU nach außen.



Abb. 7: Führungspersönlichkeiten der EU

(von links: Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker, Ratspräsident Donald Tusk, Parlamentspräsident Antonio Tajani, Hohe Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik, Federica Mogherini).

Fotos: © European Union, 2016/Etienne Ansotte; European Union 2015; European Parliament/Multimedia Centre; European Union, 2019/Lukasz Kobus

6. Welche Aufgaben hat das Parlament in der EU?

Seit den ersten Europawahlen 1979 hat das EP stetig an Bedeutung gewonnen. Mit dem seit 2009 gültigen Vertrag von Lissabon wurden die Kompetenzen des Parlaments deutlich ausgeweitet. Das EP hat im Wesentlichen vier Aufgaben:

1. Es wirkt am Gesetzgebungsprozess mit. Seit Lissabon tritt das EP bei der Gesetzgebung in ca. 95 Prozent der Fälle neben dem Ministerrat als gleichberechtigter Gesetzgeber auf. Zwar besitzt die Kommission das alleinige Initiativrecht, allerdings kann das EP diese mit einem Mehrheitsbeschluss auffordern, ihm geeignete Gesetzesvorschläge zu unterbreiten.
2. Das EP übt die parlamentarische Kontrolle gegenüber der EU-Kommission und dem Rat der EU aus, z.B. durch Untersuchungsausschüsse. Mit einer Zweidrittelmehrheit kann es durch ein Misstrauensvotum den Rücktritt der Kommission erzwingen.
3. Das EP kann den EU-Haushaltsentwurf annehmen bzw. ablehnen. Um die Positionen des Parlaments einzuarbeiten, hat dieses bereits mehrfach in seiner Geschichte das budgetäre Vetorecht in Anspruch genommen.
4. Schließlich wählen die Mitglieder des Europäischen Parlaments den Kommissionspräsidenten und bestätigen die Kommission.

7. Was zeichnet das Parlament aus?

Das europäische Abgeordnetenhaus ist das einzige auf der Welt, in dem Parlamentarier aus verschiedenen Nationen Rechtsakte gemeinsam verabschieden. Zurzeit sind 212 Parteien im Parlament vertreten. Um eine Fraktion zu bilden, müssen sich mindestens 25 Abgeordnete aus mindestens sieben Ländern zusammenfinden (s. Abb. 9).

Im Gegensatz zum deutschen Bundestag werden Entscheidungen allerdings mit wechselnden Mehrheiten getroffen, da es keine Regierungskoalition und keine Opposition gibt. Daher sind die Debatten in den Ausschüssen essentiell, da bei der abschließenden Abstimmung oftmals die Argumente und weniger die Parteizugehörigkeit entscheiden.

Um sicherzustellen, dass jeder Bürger die Möglichkeit hat, sich ins Parlament wählen zu lassen, können die Abgeordneten in Plenarsitzungen in ihrer Muttersprache sprechen. Die Redebeiträge werden simultan übersetzt. Somit wird sichergestellt, dass alle EU-Rechtsakte in jeder der 24 offiziellen Amtssprachen verständlich sind.

Als einzige direkt vom Volk gewählte EU-Institution bildet das EP das zentrale Forum für öffentliche europäische Debatten, die jeder im Internet live verfolgen kann. Auch die Arbeit der Abgeordneten in ihren Wahlkreisen trägt zu mehr Transparenz europäischer Politik bei.

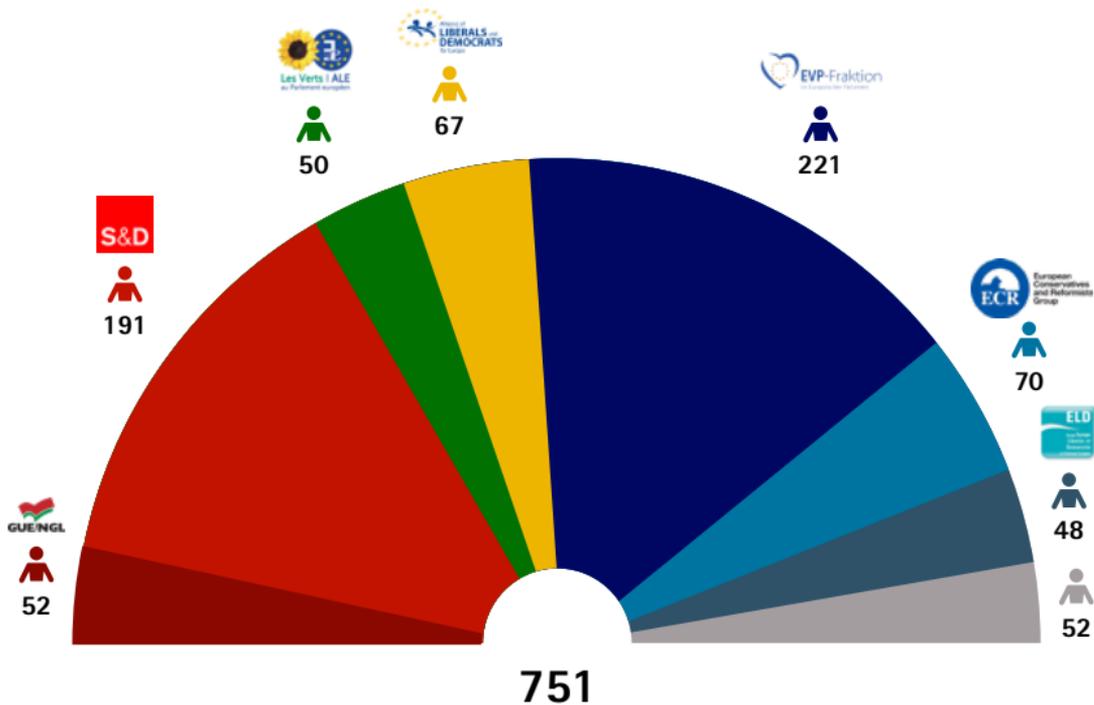


Abb. 9: Die Fraktionen des EP (Wahlergebnis der Europawahl 2014)

Quelle: www.europarl.europa.eu

8. Was leistet die EU für ihre Bürger?

Obwohl die EU kein Staat ist, besitzt jeder Bürger eines Mitgliedstaates zusätzlich zur Staatsbürgerschaft des Heimatlandes auch die sog. „Unionsbürgerschaft“ der EU. Daraus ergibt sich eine Reihe von Rechten: Freizügigkeit auf dem gesamten Gebiet der EU, Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit, aktives und passives Wahlrecht bei Kommunal- und Europawahlen überall in der EU (abhängig vom Hauptwohnsitz), diplomatische und konsularische Schutzrechte, das Petitionsrecht beim EP sowie das Recht zur Anrufung des Europäischen Bürgerbeauftragten.

Bei Reisen innerhalb des Schengen-Raumes, zu dem 22 EU-Mitgliedstaaten gehören, entfallen jegliche Grenzkontrollen. In EU-Staaten, die dem Euro-Raum angehören, bezahlt man mit der gleichen Währung. Der Währungsumtausch entfällt und Preise sind leichter vergleichbar. Die deutsche Wirtschaft profitiert von der EU: Fast zwei Drittel der deutschen Ausfuhren gehen in EU-Staaten, da durch den Binnenmarkt alle Handelsschranken und durch den Euro auch die Währungsrisiken für die einzelnen Länder entfallen sind. So sind neue Arbeitsplätze entstanden. Ebenso hat die EU zahlreiche Bildungs- und Ausbildungsprogramme für Schülerinnen und Schüler, Studierende und Auszubildende (z. B. „ERASMUS MUNDUS“) sowie im Bereich der Erwachsenenbildung („GRUNDTVIG“) ins Leben gerufen, die heute in dem Aktionsprogramm „ERASMUS+“ zusammengefasst sind.

Der Brexit

Am 23. Juni 2016 stimmte eine knappe Mehrheit des britischen Volkes für den Austritt aus der EU. Dies ist bisher einmalig in der Geschichte der Union. Mit der offiziellen Austrittserklärung am 29. März 2017 bekamen das Vereinte Königreich und die EU zwei Jahre Zeit, die Bedingungen des geplanten Austritts und des zukünftigen Verhältnisses auszuhandeln.

Der Verlust der drittstärksten Volkswirtschaft der EU, der diplomatischen Erfahrung und der Militärmacht Großbritanniens wird deutlich spürbar sein. Nichtsdestotrotz hat der Brexit Reformbewegungen innerhalb der EU in Gang gebracht. Politikfelder, bei denen die Briten eine europäische Lösung ablehnten, können neu diskutiert werden, wie z.B. eine gemeinsame Verteidigungspolitik.

Aktuell haben die Verhandlungsparteien einen möglichen Status Quo ausgehandelt. Aufgrund der schwierigen innenpolitischen Lage in Großbritannien und der irisch-nordirischen Grenzfrage ist zu Redaktionsschluss jedoch noch unklar, ob die vorgesehene Vereinbarung vom britischen Parlament und dem Europaparlament angenommen werden. Die Konsequenz wäre ein Brexit ohne „Deal“ und das Zurücksetzen der Beziehungen auf den Stand vor dem britischen EU-Beitritt 1973 oder eine Verschiebung des Brexit.

9. Welche Rolle spielt Bayern in der EU?

Bayern ist das größte Flächenland der Bundesrepublik Deutschland und somit eine Region innerhalb der EU. Es gehört zu den wirtschaftsstärksten und bevölkerungsreichsten Regionen Europas und verfügt über verschiedene Möglichkeiten, auf die Entscheidungen der EU Einfluss zu nehmen.

Die deutschen Länder haben im Grundgesetz verankerte Mitwirkungsrechte in EU-Angelegenheiten, die durch den Bundesrat ausgeübt werden (z.B. Kulturfragen). Ein vom Bundesrat benannter Vertreter der Länder nimmt z.B. in vielen Fällen als Mitglied der deutschen Delegation an den Beratungen auf EU-Ebene teil. Zur Gründung des Ausschusses der Regionen (AdR), durch den die Regionen und Kommunen bei der EU institutionell vertreten sind, hat Bayern maßgeblich beigetragen. Hinzu kommen zahlreiche informelle Einflussmöglichkeiten, z.B. Gespräche mit Kommissionsmitgliedern. Vor Ort vertreten 13 bayerische Europaabgeordnete die Interessen der Bürger des Freistaats. Die Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU (Abb. 10) informiert die Staatsregierung aus erster Hand über wichtige europapolitische Entwicklungen und ist Anlaufstelle und Veranstaltungsforum für Politiker, Bürger, Verwaltung und Wirtschaft.

Fundament der bayerischen Europapolitik ist das Prinzip der Subsidiarität: Europa muss bürgernah gestaltet und von unten nach oben aufgebaut werden (Europa der Regionen).

Bayern profitiert von EU-Mitteln, die der Strukturförderung dienen: Aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) erhielten Projekte in Bayern in der Förderperiode 2014 bis 2020 ca. 495 Mio. Euro zur Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung, aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) ca. 298 Mio. Euro. Für die Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds ELER standen im Zeitraum 2014 bis 2020 Fördermittel in Höhe von ca. 1,52 Mrd. Euro zur Verfügung.



Abb. 10: Landesvertretung des Freistaats Bayern bei der EU inmitten des Europaviertels in Brüssel

Foto: © FKPH

10. Vor welchen Herausforderungen steht die EU?

Das Ziel der Union ist es, den Frieden, ihre Werte und das Wohlergehen ihrer Völker zu fördern (Art. 3 EU-Vertrag). Die Wertegemeinschaft, der Wohlstand und die Verständigung zwischen den Staaten sind auch heute noch die wichtigsten Errungenschaften, welche Bürger am häufigsten in Umfragen nennen.

Blickt man jedoch auf die letzten zehn Jahre zurück, scheint sich die Union im Krisenmodus zu befinden. Die Finanz- und Wirtschaftskrise markierte einen tiefen Einschnitt. Mit der drastischen Zunahme der Migrationsbewegungen nach Europa im Sommer 2015 verschärfte sich ein EU-weiter Diskurs über Freiheit, Menschenrechte und Sicherheit. Folglich förderten diese Krisensituationen eine wachsende Europaskepsis zu Tage, die auch nationalistische Separatismen befeuert.

Diese Herausforderungen verstärken jedoch auch das Bewusstsein vieler Menschen, dass nur ein vereintes Europa die zukünftigen Aufgaben meistern könne. Der Einfluss aufstrebender Nationen wie China und Indien sowie deren Streben nach Wohlstand und wirtschaftlichem Einfluss wird zunehmend deutlich. Der demographische Wandel und die Veränderung unserer Arbeitswelt durch die Digitalisierung und Globalisierung beeinflussen das gesellschaftliche Zusammenleben bereits maßgeblich.

QA5 Was sind Ihrer Meinung nach die beiden wichtigsten Themen, mit denen die EU derzeit konfrontiert ist?
(% - EU)

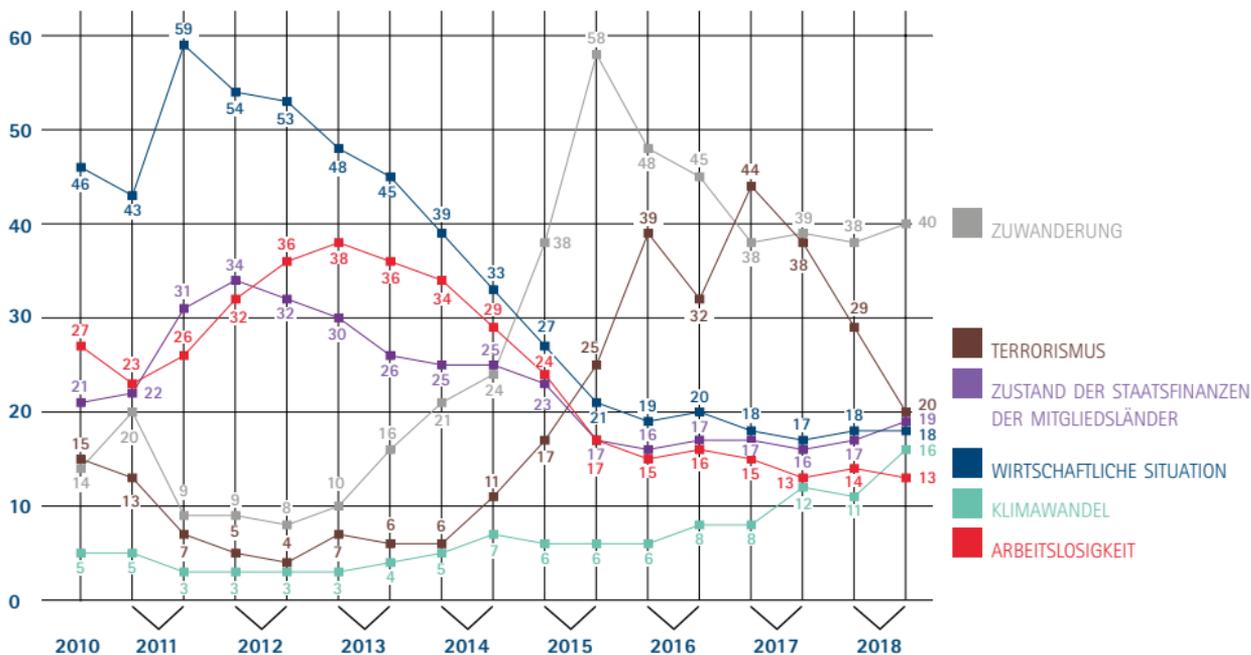


Abb. 11: Europäische Kommission: Standard-Eurobarometer-Umfrage Herbst 2018

Um europäische Werte und Interessen geltend zu machen, ist ein gemeinsames Vorgehen notwendig. Probleme wie der Klimawandel oder Terrorgefahren halten nicht an nationalen Grenzen, dies sind transnationale Herausforderungen. Hier wird sich herausstellen, inwieweit die EU als außenpolitischer Akteur und Verhandlungsmacht eigenständig und erfolgreich agieren kann und will.

Genderhinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen die geschlechtsspezifische Differenzierung nicht durchgehend berücksichtigt. Entsprechende Begriffe gelten nichtsdestotrotz grundsätzlich für alle Geschlechtsidentitäten. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.

Die Checkliste, warum die Europawahl wichtig ist:



Das Parlament ist Stimme der europäischen Bürger und bringt die Demokratie in der EU voran.



Im Gegensatz zu den Bundes- und Landtagswahlen gibt es keine Sperrklausel bei der Europawahl. Keine Stimme geht verloren.



Die Mehrheitsverhältnisse des Parlaments bestimmen den Kommissionspräsidenten, eine der Schlüsselfiguren der EU-Politik.



Europäische Politik und das EP haben immensen Einfluss auf unseren Alltag, aber auch auf die großen Themen wie Sicherheit, Wohlstand und Umweltschutz. Daher ist es wichtig, nicht nur bei nationalen Wahlen, sondern auch bei der europäischen Wahl die eigenen Interessen deutlich zu machen.



Soziales Europa? Sicheres Europa? Freies Europa? Ganz gleich, was für ein Europa Sie sich wünschen: Bei der Europawahl am 26. Mai 2019 kann ein deutliches Zeichen gesetzt werden, wie sich die Gemeinschaft der künftig 27 Staaten entwickeln soll.

Nutzen Sie Ihre Stimme – gehen Sie am 26. Mai zur Wahl!

Impressum

Herausgeber: Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

Text: Sara Kikić

Redaktion: Monika Franz, Alexander Müller

Gestaltung, Satz, Grafik: Mumbeck – Agentur für Werbung GmbH, Schlieffenstraße 60, 42329 Wuppertal

Druck: Druckpruskil GmbH, Gaimersheim

Umschlagbild: © European Union 2018 - European Parliament

Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

Englschalkinger Str. 12, 81925 München

landeszentrale@stmuk.bayern.de

www.blz.bayern.de